

19. II. 1919

4

Die Vermögensabgabe-Enquete.

Budapest, 18. Februar.

Die am 3. S. M. begonnene Enquete des Finanzministeriums über die einmalige große Vermögensabgabe wurde heute zu Ende geführt. In der heutigen Debatte wurden noch sehr interessante Meinungsäußerungen des Staatssekretärs Dr. Elemér Pantos und des Universitätsprofessors Dr. Friedrich Fellner vernommen. Den Vorsitz führte auch heute Staatssekretär Dr. Kornel Exner. Die Beratungen nahmen folgenden Verlauf:

Staatssekretär Dr. Elemér Pantos führt aus, man könne zum Schlusse der Enquete feststellen, daß während hinsichtlich der Einführung der Vermögensabgabe familiäre Redner einer Meinung sind, hinsichtlich der Modalitäten der Durchführung die Auffassungen ziemlich auseinandergehen. Vom theoretischen Standpunkt beisehen müßte man den Anhängern der Personalsteuer recht geben, indem die Prinzipien des Existenzminimums und der Progressivität nur bei dieser Methode vollständig zur Geltung kommen können. Andererseits hat die Sachbesteuerung solche praktische Vorteile, daß deren vollständige Aufberathung nicht möglich erscheint. Durch eine richtige Kombination der Vorteile der beiden Systeme kann man jedoch den Erfolg der Vermögensabgabe sichern. Der Redner empfiehlt hierzu folgende Kombination: Nach jedem Vermögen müßte eine Sachsteuer von zehn Prozent bezahlt werden und diese bei den zentralen Quellen der Vermögensgegenstände eingehoben werden. Ausschließlich nur diese zehnprozentige Sachsteuer würden diejenigen bezahlen, deren Vermögen 20.000 Kronen nicht übersteigt. Größere Vermögen würden der Fassung unterliegen und mit einer persönlichen Steuer von 10 bis 60 Prozent besteuert werden. Von der progressiven Gesamtsteuer wäre die zehnprozentige Sachsteuer abzuziehen. Bei diesem System könnte keinerlei Vermögensgegenstand sich der Besteuerung entziehen und das wäre die einzige Modalität, um auch die Ausländer zu besteuern, ohne sich besonders gegen sie zu wenden. Sodann behandelt Redner eingehend die Modalitäten der technischen Durchführung der Besteuerung und empfiehlt diesbezüglich folgenden Vorgehensweg: Bei den Banknoten die Ueberstempelung, bei den Staatspapieren und sonstigen fixverzinslichen Obligationen die ideale Abstempelung und entsprechende Reduktion der Kuponzinsen, bei Aktien die Einlieferung von zehn Prozent des Kapitals, wobei es irrelevant ist, ob die Gesellschaft die Aktien abstempelt oder die Steuern aus dem Reservefonds deckt. Sonstige Vermögensteile wären nach dem Verkehrswert zu besteuern. Der Steuerschlüssel soll progressiv sein, jedoch hundert Prozent nicht erreichen, weil das der Vermögenskonfiskation gleichkommt. Die Kriegsvermögen sollen nicht differenziell belastet werden. Die Geldinstitute sollen nur in konkreten Fällen Aufschlüsse erteilen müssen, doch für sie kein Anmeldezwang normiert werden, weil sie nicht Denunzianten ihrer Kommittenten sein können. Ueber Reklamationen sollen in bezug auf juristische Fragen die Gerichte, hinsichtlich der faktischen Fragen Preisbestimmungskommissionen entscheiden. Man müßte mit den Auslandsstaaten, zumindest mit Deutschösterreich, Vereinbarungen hinsichtlich der konformen Durchführung der Vermögenssteuer treffen, ferner durch internationale Steuerhilfsverträge die gegenseitige Steuerflucht verhindern. Die Durchführung der Vermögensabgabe sei dringend und zumindest die Echte Einlieferung der Sachsteuer erwünscht.

Professor Dr. Friedrich Fellner nimmt gegen das steuerfreie Vermögensminimum Stellung, da wir hiedurch eine um 28 Milliarden höhere Steuerbasis gewinnen. Ein Existenzminimum ist nur bei einer periodischen Einkommensteuer motiviert. Wenn auch die kleinsten Vermögen besteuert werden, so würde ein großer Teil der thesaurierten Banknoten zum Vorschein kommen, indem bei den kleinen Steuerzahlern die Steuertilgung mittels Banknoten eine Regel, bei den größeren Vermögen aber eine Ausnahme bilden wird. Der sozialpolitische Gesichtspunkt gelangt bei der Progression zur Geltung. Redner bekämpft den hundertprozentigen Steuerschlüssel, indem dieser für die Folge das ausländische Kapital von Ungarn abschrecken würde. Sodann beschäftigt er sich eingehend mit der Finanzierung der Vermögensabgabe und meint, daß an diesem Punkte die Vermögensabgabe Schiffbruch erleiden wird, denn man könne nicht ungestraft Milliarden der Volkswirtschaft entziehen, selbst nicht in der Form fiktiver Kapitalien, zumal diese als Deckung gebunden sind. Man müßte Darlehen von Milliarden für die Steuerzahler liquidieren, damit diese die Vermögensabgabe entrichten können, solche Darlehen seien aber unmöglich. Durch die Einlieferung in natura erfährt der Kapitalbestand der Staatsschuld keinerlei Verminderung. Der Staat aber könnte die massenhaft ihm zufließenden Wertpapiere und Immobilien entweder überhaupt nicht oder nur zu sehr gedrückten Preisen veräußern. Derart wäre das Ergebnis der Vermögensabgabe geringer als bei der Steuerbemessung.

Dr. Mag Jenuhá nimmt gegen die Besteuerung der Kriegsvermögen Stellung und hält diese schon aus technischen Gesichtspunkten für undurchführbar. Abgesehen hiervon erwartet er von dieser Maßregel keinen größeren finanziellen Erfolg. Hinsichtlich des Steuerschlüssels wünscht er kein Minimum, ferner hält er auch die Kontozahlungen auf die Vermögenssteuer für vollständig überflüssig. Gegenüber den Sozialisierungsplänen führt er aus, daß die Sozialisierung eine Einmischung von viel größerer Tragkraft involviert, als daß diese gleichzeitig mit der Vermögenssteuer durchgeführt werden könnte.

Nach den Ausführungen von Emanuel Jemberi spricht Dr. Mikolós Fekete im Interesse der Verbesserung des Kurzes der Kriegsanleihe. Er proponiert Telephly gegenüber, daß bei der Vermögenssteuer die Kriegsanleihe zum Emissionskurs bewertet und daß jedermann verpflichtet werden soll, einen Teil seiner Vermögenssteuer in Kriegsanleihe zu bezahlen. Auch dieser Redner protestiert gegen eine differenzielle Behandlung von Kriegs- und Friedensvermögen.

Dr. Leopold Horvát ist der Meinung, daß die Vermögenssteuer den Staatshaushalt nicht sanieren wird, eben deshalb empfiehlt er keine zu radikale Besteuerung. Ferner hält er einen höheren Steuerschlüssel als fünfzig Prozent nicht für notwendig. Hinsichtlich der Bewertung der Einrichtungen plädiert er für ein konziliantes Vorgehen.

Sodann ergreift der Vorsitzende Staatssekretär Dr. Kornel Exner das Schlusswort und erklärt, sich dem Antrage Roland Hegedüs hinsichtlich der Einsetzung eines aus

sieben Mitgliedern bestehenden Vorbereitungs-Komitees anzuschließen, worauf dieses Komitee entsendet wird. Ferner dankt er den Teilnehmern der Enquete für ihre große Mühe und versichert, daß das Finanzministerium die während der Debatte vorgebrachten Ansichten und Einwendungen in gründlichster Weise erwägen wird.

Im Namen der Enqueteteilnehmer sprach noch Anton Eber dem Vorsitzenden Dank aus, worauf die Enquete geschlossen wurde.